

Dr. Gabriele Hornhardt  
Mitglied der CDU-Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Rotenburg (Wümme)

26.05.2015

**An den  
Landkreis Rotenburg Wümme)  
Herrn Landrat Hermann Luttmann  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)**

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich an den Kreistag den nachfolgenden Antrag.

Der Kreistag möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Landkreises Rotenburg, zuletzt geändert am 05.07.2012 wird wie folgt ergänzt:

1.) Füge ein hinter: § 2 Abs. (1) als neuen Abs. 2:

Vorlagen der Verwaltung zu Sachanträgen sind den Abgeordneten rechtzeitig, den Antragstellern jedoch spätestens 4 Tage vor der Sitzung zu übermitteln.

2.) Ändere die Ziffern der nachfolgenden Absätze 2 und 3 wie folgt in: (3)... (4)... .

Begründung:

Nach dem Gebot der Fairness sollte den Kreistagsabgeordneten, insbesondere den Antragstellern Gelegenheit und ausreichend Zeit gegeben werden, bei Bedarf die Ausführungen der Verwaltung aufzugreifen und zu berücksichtigen. Dies spart Aufwand für die antragstellenden Abgeordneten, die ihren Antrag notfalls rechtzeitig umstellen können, anstatt ihn zurückzuziehen um ihn dann später erneut zu beantragen. Gleichfalls wird die Verwaltung so von Mehraufwand für die Bearbeitung von neuen Anträgen entlastet.

Kosten: keine